



Protokollauszug aus der 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung der Landeshauptstadt Potsdam vom 14.08.2019

öffentlich

Top 6.12 **Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" 19/SVV/0626 ungeändert beschlossen**

Der Vorsitzende informiert, dass sich der **Ortsbeirat Golm** vorab mit der Vorlage befasst hat und empfiehlt, **zuzustimmen**. Des Weiteren empfiehlt der Ältestenrat eine sofortige Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" wird beschlossen (siehe Anlage 2).



BESCHLUSS
der 2. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 14.08.2019

Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm"
Vorlage: 19/SVV/0626

Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im östlichen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 157 "Neue Mitte Golm" wird beschlossen (siehe Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss werden 7 Seiten beigefügt.

Potsdam, den 20. August 2019

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel